

Wiesenvogelschutzprogramm Niedersachsen (Stand: Juni 2024)

Baustein II: Etablierung von Extensivgrünland

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Instrumente der GAP: Konditionalität, Ökoregelungen, AUKM
- Gelege- und Kükenschutz
- Pachtauflagen auf Flächen der öffentlichen Hand
- Sonstiges:

nachrichtlich:

- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger (Auswahl)

- UNB / Landkreise
- NLWKN
- NLPV, BR-Verwaltung
- Domänenämter
- Staatliche Moorverwaltung
- Kompensationsträger
- sonst. öffentliche Träger (Gemeinden, Stiftungen, etc.)
- Verbände (Naturschutz, Wasser etc.)
- Landwirte (Privatflächen)

Partnerschaften für die Umsetzung

- Pächter/Flächenbewirtschafter (Flächen der öffentlichen Hand)

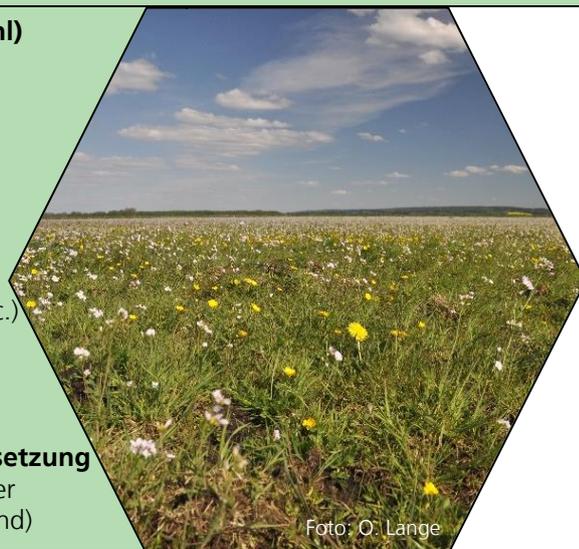


Foto: O. Lange

Maßnahmenbeschreibung

Die Überführung von Intensivgrünland und Ackerflächen in sog. Extensivgrünland im Sinne des Wiesenvogelschutzes hat zum Ziel, eine artenreiche, heterogene, lückig und eher spät aufwachsende Grünlandvegetation mit mäßig hoher Biomasseproduktion zu etablieren und so eine geeignete Bruthabitatqualität für Wiesenvögel herzustellen. Dies bildet die erforderliche Ausgangslage, auf Basis derer eine dauerhafte, wiesenvogelgerechte Grünlandbewirtschaftung (s. Bausteine III-A und III-B) implementiert werden kann, wobei der Übergang fließend ist und die Maßnahmen sich zeitlich und inhaltlich überschneiden.

Extensivierung von Intensivgrünland

Flächen der öffentlichen Hand

Die Grünlandextensivierung ist ein mehrjähriger Prozess. Bei Umwandlung von Intensivgrünland in extensive Grünlandnutzung müssen langjährig sehr stark gedüngte Flächen ggf. durch mehrmalige Mahd zunächst ausgehagert werden. Eine mindestens zweischürige Nutzung mit rechtzeitigem, möglichst aufwuchsgerechtem ersten Schnittzeitpunkt (vor Mitte Juni – nur sofern keine Besiedlung durch Wiesenvögel!) mit Abtransport des Mahdguts hat sich bewährt für die Herstellung geeigneter Grünlandhabitats (artenreich, winterliche Kurzrasigkeit, Vorbeugung der Ausbreitung von Flatterbinse und Rasenschmiele). Auf die Düngung ist zu verzichten.

Bei fortgeschrittener Aushagerung können auf Moorböden Versauerungstendenzen auftreten mit negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von bodenlebenden Invertebraten als Nahrungsgrundlage. In solchen Fällen kann eine Erhaltungsdüngung ab einem gewissen Zeitpunkt in Betracht gezogen werden. Eine Beweidung wird erst angestrebt, wenn ein mittlerer Bodennährstoffgehalt erreicht wurde. In Kombination mit geplantem Wassermanagement ergeben sich zusätzlich Zwangspunkte zur möglichen Nutzung der Fläche zwecks Aushagerung während bzw. vor den Vernässungsmaßnahmen. Auf Flächen der öffentlichen Hand können diese Maßnahmen durch die Anpassung der Pachtverträge gesteuert werden, wobei bei Neuerwerb von Flächen zum Teil auch noch laufende Pachtverträge übernommen werden müssen. In diesen Fällen kann die Extensivierung i.d.R. erst nach dem Auslaufen dieser Pachtverträge begonnen werden.

Private Flächen

Auf Privatflächen sind aufgrund des fehlenden Flächenzugriffs v. a. die freiwilligen Maßnahmen der Agrarförderung umzusetzen:

- ÖR 4 – Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebs (1-jährig): Einschränkung des Viehbesatzes auf 0,3-1,4 RGV/ha; reduzierte Düngung; Pflugverbot im Antragsjahr; kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- AUKM Förderschwerpunkt GN – Nachhaltige/Naturschutzgerechte Grünlandnutzung (5-jährig)
 - GN1, GN2, GN3: Düngung auf organische Düngemittel beschränkt bis max. 50 % des N-Bedarfs; kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; keine Bodenbearbeitung; jährliche Mindestnutzung

- GN4: in dieser Maßnahme sind verschiedene Extensivierungsschritte über eine Punktwerttabelle umsetzbar (Für Aushagerungseffekte ist die Reduzierung der Düngung bis zur Nulldüngung in Kombination mit einer aufwuchsgerechten Nutzung zu vereinbaren).
- Flächiger Gelege- und Kükenschutz (sehr eingeschränkt)
 - 1-3-jährige Vereinbarungen über halbierte Düngergabe möglich; Bei mehrjähriger Umsetzung können sich günstigere Vegetationsstrukturen ausbilden. Dies hängt aber sehr stark von der Ausgangssituation auf der jeweiligen Fläche ab und ist möglichst flächenspezifisch anzupassen.

Umwandlung von Acker in (Extensiv-)Grünland

Flächen der öffentlichen Hand

Bei der Ackerumwandlung ist der erste Schritt, durch Einsaat mit standorttypischer Grassaat möglichst schnell eine geschlossene Grünlandnarbe wiederherzustellen, die sich in Anhängigkeit der aktuellen Ausstattung, nachfolgender Bewirtschaftung, der Bodentrophie und des Vernässungsgrades in unterschiedlicher Zeitskala zu geeigneten Habitaten für diese Arten entwickeln. Folgendes Vorgehen hat sich als geeignet erwiesen:

- Einsaat mit Qualitätsstandardmischung (z. B. *Standard G II* ohne Klee gemäß Empfehlungen der LWK). Nachfolgend Bewirtschaftung als extensives Dauergrünland; zusätzlich Aushagerung der Flächen (s. o.); bestenfalls ist die Wiederherstellung artenreichen Grünlands anzustreben.
- Aus Sicht des Wiesenvogelschutzes ist die Verwendung von Regio-Saatgut nicht erforderlich:
 - Je nach Standortbedingungen und lokalem Diasporenvorrat (Samenpotential) stellen sich standorttypische und regional verbreitete Arten unabhängig von einer Aussaatmischung von selbst ein.
 - Der Einsatz von Regio-Saatgut kann zu Florenverfälschung führen (Samen zweifelhafter Herkunft).
 - Für ausführliche Anwendungsempfehlungen s. *Leitfaden zur Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut krautiger Arten in der freien Natur Deutschlands* (BfN-Schriften 647-2023).
- Mahdgutübertragung von artenreichen Flächen der näheren Umgebung auf vergleichbaren Standorten kann die Wiederansiedlung artenreicher Grünlandbestände effektiv fördern, sofern eine intensive, fachliche Begleitung gewährleistet werden kann.
- Ansaat in der 2. Augusthälfte, da die rasche Etablierung einer geschlossenen Grünlandnarbe kritisch ist und so die Gefahr einer Verunkrautung durch Grünlandunkräuter (Frühjahrskeimer) verringert wird. Eingesät wird in Schlitzsaat über Kreuz, um möglichst eine hohe Grünlanddeckung sowie einen maximalen Narbenschluss zu erzielen und eine Verunkrautung zu unterbinden.
- Bei Umwandlung ehemaliger Maisäcker wird zunächst Sommergetreide als Zwischenfrucht angebaut, damit ein weitgehend unkrautfreies Saatbett zur Einsaat im August bereitsteht.
- Anschließendes Grünlandmanagement (s. Baustein III-A *Grünlandmanagement auf Flächen der öffentlichen Hand*).

Private Flächen

Für Ackerflächen im Privateigentum sollte eine Umwandlung in Grünland durch Beratung zu freiwilligen Fördermaßnahmen und Bewirtschaftungsperspektiven gefördert werden:

- AUKM AN3 (Förderperiode KLARA 2023-2027)
 - dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland – nur auf Moorböden
 - 7-jährige Verpflichtung mit Verbot von Pflanzenschutzmittel-Einsatz und anschließendem Verbot der Rückumwandlung
- Anschließende Überführung in eine extensive Bewirtschaftung mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten (s. o. und Baustein III-B *Angepasste Grünlandbewirtschaftung auf Privatflächen*).

Finanzierung (Auswahl)		
<p><i>EU-Förderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> EFRE – Landschaftswerte <input checked="" type="checkbox"/> EGFL – Konditionalität (GLÖZ), Ökoregelungen <input checked="" type="checkbox"/> ELER – AUKM <input checked="" type="checkbox"/> ELER – BioIV (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt) <input checked="" type="checkbox"/> LIFE <input type="checkbox"/> HORIZON <input type="checkbox"/> LEADER	<p><i>Bundesförderprogramme:</i></p> <input checked="" type="checkbox"/> GAK <input checked="" type="checkbox"/> Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz <input type="checkbox"/> Bundesprogramm Biologische Vielfalt <input checked="" type="checkbox"/> Nationales Artenhilfsprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Chance.Natur <input type="checkbox"/> BMBF Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEa) <p><i>Landesförderprogramme:</i></p> <input checked="" type="checkbox"/> RL Wiesenvogelschutz (ab 2024/25) <input checked="" type="checkbox"/> RL NAL (bis 2023/24) <input type="checkbox"/> Landesprioritätenliste Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensation, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets <p><i>nachrichtlich:</i></p> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> Gewässerrandstreifenprogramm
Handlungsbedarf/Umsetzung		
<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Priorität</p> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<p>Umsetzung zielführend in Kombination mit:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Wassermanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen der Wasserstandshaltung auf Privatflächen <input checked="" type="checkbox"/> Grünlandmanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Angepasste Bewirtschaftung auf Privatflächen <input type="checkbox"/> Gehölzmanagement <input type="checkbox"/> Grabenunterhaltung <input type="checkbox"/> Prädationsmanagement
Ausgewählte Umsetzungsbeispiele		
<ul style="list-style-type: none"> • Grünlandextensivierung im Zusammenhang des LIFE Projekts <i>Wiesenvögel</i> in den Bornhorster Huntewiesen • Betreuung der Grünlandextensivierung auf Flächen der öffentlichen Hand im Vogelschutzgebiet V18 durch die Naturschutzstation Untere Elbe 		
Hinweise für die Umsetzung		
<p>Die Grünlandextensivierung ist eng verzahnt mit Vernässungsmaßnahmen (Baustein I) sowie mit Optimierung der Grünlandbewirtschaftung (Baustein III-B) bzw. einem umfassenden Grünlandmanagement (Baustein III-A) umzusetzen. Die zeitliche Überschneidung erfordert eine zielführende und Einzelfall-bezogene Abstimmung der Maßnahmen (z. B. Kompromiss beim Mahdregime zwischen Aushagerung und Brutplatzschutz).</p> <p>Es ist anzustreben, die Entwicklung der Flächen hinsichtlich ihrer Habitataignung für die Zielarten mit einer gewissen Kontinuität fachlich zu begleiten. Bei Bedarf können so vor Ort naturschutzfachlich erforderliche Pflegemaßnahmen (u. a. Pflegeschnitt, Binsenmahd, Anpassung der Beweidungsdichte; Mahdtermine) zielgerichtet nachgesteuert werden.</p> <p>Unter Vernässungsbedingungen ergeben sich oft schwierige Bewirtschaftungsbedingungen auf Flächen, die noch ausgehagert werden müssen. Hier müssen individuelle, gebietsspezifische Lösungsansätze genutzt werden, um die Flächen in günstige Habitate zu überführen.</p> <p><u>Potenzielle Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Acker zu Grünland trägt durch die Bindung von CO₂ im Boden zum Klimaschutz bei • Generelle Förderung der Biodiversität von Grünlandlebensräumen 		
Effizienzkontrollen		
<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und regelmäßige Kontrolle der Vegetationsentwicklung und -struktur als wesentliche Referenz für die fortlaufende Optimierung der Bewirtschaftungsauflagen 		